



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention FQA / Heimauf-
sicht**
KVR-II/24 Team 1

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.11.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München
www.bethelnet.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 17.10.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	94
davon offene Gerontoplätzte:	22
davon beschützende Gerontoplätzte:	12
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	85,9%
Belegte Plätze:	128
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 3	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden die Wohnbereiche 1,3 und 4 überprüft. Die Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Punktuell wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen und mit den bei den Gesprächen mit den Pflegebedürftigen sowie den Pflegekräften gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen und hinterfragt.

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde von der Einrichtungsleiterin und der stellvertretenden Pflegedienstleiterin begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen äußerst detailliert beschreiben und einordnen.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, sich in der Einrichtung wohl und angemessen versorgt zu fühlen. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Die besuchten Bewohnerzimmer waren soweit möglich wohnlich und individuell eingerichtet. In der gesamten Einrichtung war eine positive und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar.

Im Rahmen der sozialen Betreuung wurden während der Prüfung verschiedene Angebote beobachtet. Die Bewohner*innen schienen mit Freude und Enthusiasmus daran teilzuhaben und die Gruppen waren gut besucht.

Die Einrichtung bietet den Bewohner*innen durch individuelle Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Mobilität die Möglichkeit, so aktiv wie möglich am Leben teilzunehmen und sich in die Wohngruppen zu integrieren. Individuelle Mobilitätshilfen, dem Hilfebedarf der Pflegebedürftigen entsprechend, waren vorhanden und im Einsatz. Die Bewohner*innen in der Stich-

probe, die Unterstützung bei der Mobilisation benötigten, wurden mehrmals täglich, in entsprechende Hilfsmittel mobilisiert.

Der Umgang mit Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe entsprach dem allgemein anerkannten Stand. Das in der Einrichtung vorhandene Risikomanagement wird genutzt und spiegelt sich im Pflegeverlauf wider, notwendige Prophylaxen wurden adäquat und den individuellen Bedarfen entsprechend umgesetzt.

Auf einem Wohnbereich wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens durchgeführt. Die Tische waren ansprechend gedeckt. Die Mitarbeiter*innen vor Ort informierten die Bewohner*innen über das Mahlzeitenangebot. Es gab für alle Bewohner*innen die Möglichkeit, sich bei der Speisenauswahl noch kurzfristig umzuentcheiden. Die Kommunikation war wertschätzend und zugewandt. Bewohner*innen die aufgrund ihres Gesundheitszustandes auf Hilfestellung angewiesen sind, wurden fachlich korrekt unterstützt.

Die Ernährungszustände der in der Stichprobe ausgewählten Bewohner*innen waren angemessen. Auf ungewollte Gewichtsverluste wurde umgehend mit pflegerischen Maßnahmen und der Einbeziehung der Hausärzte reagiert.

Die überprüften Medikamentenschränke auf den Wohnbereichen waren ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Das mit den Pflegekassen verhandelte Personal wird vorgehalten und die einzelnen Schichten waren angemessen mit Fach- und Hilfskräften besetzt. Die Schichten waren nachts und tagsüber angemessen besetzt.

Die Unterbringungsbeschlüsse im beschützenden Bereich wurden stichpunktartig kontrolliert. Weiterhin wurden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Besonders positiv wurde bewertet, dass die Beratung aus der vorangegangenen Prüfung umgesetzt wurde und Assessmentdokumente wie z.B. Einfuhrpläne und Ernährungsprotokolle nicht mehr nach dem „Gießkannenprinzip“ für alle potenziell gefährdeten Bewohner*innen geführt werden, sondern nur noch dann, wenn eine medizinische oder pflegerische Indikation vorliegt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.